



## Antrag auf Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, eine Tierpatenschaft für das unten beschriebene, im Tierheim Süderstraße untergebrachte Tier zu übernehmen.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Patenschaft für            Hunde            Katzen            Reptilien            Vögel            Huftiere            Kleintiere

Name des Patentieres: \_\_\_\_\_

HTV-Nr.: \_\_\_\_\_

Meine monatliche Patenschaftsspende beträgt \_\_\_\_\_ Euro  
(Hunde, Katzen mindestens 20,00 Euro, Reptilien, Vögel, Huftiere, Kleintiere mindestens 10,00 Euro)

Die Zahlung erfolgt durch

**Überweisung** (Vermerk: Tierpatenschaft) auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE93200505501111216196 BIC: HASPDEHHXXX

**Einzugsermächtigung:** Der jeweils fällige Patenschaftsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto eingezogen werden. Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., Süderstraße 399, 20537 Hamburg, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000723895  
Mandatsreferenz = Patennummer.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift\* \_\_\_\_\_

\*Bei Paten unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ DE \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Information zur Patenschaft

**Beginn der Patenschaft:** Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen keinerlei Rechte des Paten am Tier. Paten haben kein Mitspracherecht bei Vermittlung, den tierärztlichen Entscheidungen und dem Vermittlungstext auf der Internetseite. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv für ein Sorgentier vergeben.

**Was passiert, wenn das Patentier vermittelt wird:** Wird das Patentier an einen neuen Besitzer vermittelt oder verstirbt es, läuft der Patenschaftsvertrag weiter. Der Pate erhält innerhalb von 3 Wochen ein Schreiben (per E-Mail oder per Post), in dem ein neues Patentier vorgeschlagen wird. Der Pate kann sich jedoch auch online oder aus dem Patenordner für ein neues Patentier entscheiden.

**Kündigung:** Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

**Was passiert mit Ihrem Geld?** Wenn das Tier bereits versorgt ist, kann das Geld auch für andere Tiere oder Tierheimzwecke ausgegeben werden. Sie leisten einen Beitrag dafür, dass wir für eine möglichst artgemäße Unterbringung dieser Tierheimbewohner die Aufwendungen tätigen können. Eine finanzielle Unterstützung hilft dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., notwendige Einrichtungen wie Freilaufflächen und Gruppenausläufe zu pflegen und auszubauen. Sie leisten mit Ihrer Unterstützung auch einen Beitrag zur medizinischen Versorgung, die gerade bei den Sorgentieren besonders aufwändig ist.